



An den Grossen Rat

19.5310.02

WSU/P195310

Basel, 14. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2019

## **Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend „Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/ Weil am Rhein-Autobahn“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn enthält unter anderem Arbeitsplätze zahlreicher Speditionsfirmen sowie der regionalen Zolldienste. In jüngster Vergangenheit erhielten die dort untergebrachten Mitarbeitenden beunruhigende Post, abgeschickt von der Schweizerischen Zolldirektion in Basel. Im Schreiben hiess es, dass das Gebäude Warenabfertigung Schweiz (WA CH) abgerissen werden soll. Vorab werden die Mietverträge an kürzere Kündigungsfristen angepasst, da ab dem Jahre 2021 die Benutzung der Gebäude untersagt werden soll. Der Schweizer Zoll möchte nicht mehr als Vermieter auftreten, und wird deshalb auch keine neuen oder andere Mietobjekte zur Verfügung stellen. Die Speditionen wurden informiert, dass sie selbst für eine Überbauung sorgen müssen. Dies aber nur für eine Übergangsfrist von maximal 10 Jahren, bis das neue Zollprojekt DAZIT greift und die Speditionen an der Grenze überflüssig werden. Das heisst konkret, dass nicht nur seitens Speditionen Arbeitsplätze vernichtet werden, sondern auch beim Zollpersonal. Der Zoll hat bereits mit dem Stellenabbau begonnen, indem er Aufgaben an die Speditionsfirmen überträgt.

Zu diesem Thema möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Regierungsrat gegenüber den schweizerischen und deutschen Zollbehörden die Interessen der betroffenen Arbeitnehmenden, der Speditionsfirmen und der regionalen Wirtschaft zur Geltung bringen?
2. Wie kann verhindert werden, dass Arbeitnehmende der Speditionsbranche ihre Arbeit verlieren?
3. Kann man das Gebäude, das in den letzten Jahren für viel Geld saniert wurde, nicht weiter betreiben?
4. Wenn der Zoll das Gebäude nicht mehr selber betreiben will, gibt es nicht die Möglichkeit, das Zollgebäude den Speditionsfirmen in Globalmiete oder im Baurecht zu überlassen?
5. Das Zollgebäude hat einen Restwert. Der Abriss ist Vernichtung von intakter Bausubstanz. Gibt es keine Möglichkeit, die Gebäude umzunutzen (z.B. Gastronomie, Mobilitätsdienstleistungen oder für Basel als Tor zur Schweiz)?
6. Kann nicht eine Sanierungslösung der Zollanlage ohne Kündigung der Mietverhältnisse geprüft werden?
7. Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung, dass die Kontrollaufgaben der Zollbehörde aufgegeben werden. Jüngste Berichterstattungen über Fahndungen zeigen, dass der Zoll eine wichtige Aufgabe hat, damit nicht illegale Waren und Güter in die Schweiz gelangen.

8. Ist es im Sinne der Bevölkerung, dass man Stellen abbaut und dadurch auf Zolleinnahmen verzichtet.

Seyit Erdogan“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Informationen

Die nachstehenden Informationen konnten bei der Zollkreisdirektion I in Basel eingeholt werden. Sie ist für den Grenzübergang Basel/ Weil am Rhein zuständig. Die Zollkreisdirektion I ist Teil der Eidg. Zollverwaltung (EZV). Ergänzend sind auch Überlegungen von Spedlogswiss, dem Verband der international tätigen Speditions- und Logistikunternehmen in der Schweiz, in die Beantwortung mit eingeflossen.

Die Gemeinschaftszollanlage (GZA) Basel/ Weil am Rhein-Autobahn liegt vollständig auf deutschem Staatsgebiet und ist damit Eigentum von Deutschland. Durch die Beteiligung an den Errichtungskosten hat die Eidgenossenschaft einen eigentümerähnlichen Status an der Nutzung der durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) belegten Flächen erhalten. Die Zuständigkeiten für den Betrieb und Unterhalt liegen aber beim Betreiberstaat, also bei Deutschland.

Im letzten Herbst wurde die Zollkreisdirektion I in Basel von der deutschen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben darüber orientiert, dass die Bestandsbauten der GZA (also diejenigen Gebäude, welche anlässlich des Baus der Zollanlage errichtet worden waren) und damit auch das Gebäude Warenabfertigung Schweiz (WA CH) an ihre Nutzungsgrenzen gekommen sind. Da eine Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich ist und es im Extremfall sogar zu einer Nutzungsuntersagung durch die deutschen Behörden kommen könnte, wurde die Planung einer Interimsunterbringung des Zolls und der eingemieteten Speditionsfirmen an die Hand genommen. Aktuell geht der Anlagebetreiber bzw. das Staatliche Hochbauamt Freiburg davon aus, dass das Gebäude WA CH im Lauf des Jahres 2021 verlassen werden muss. Die Interimsunterbringung ist ab 2021 für einen Zeitraum von voraussichtlich zehn Jahren vorgesehen, bis die neuen Gebäude errichtet sein werden.

Im Rahmen der Prüfung der für die EZV in der Interimsunterbringung benötigten Flächen wurde auch das auf der Anlage praktizierte Mieter-Vermieter-Modell hinterfragt. Die Zurverfügungstellung von Mietflächen gehört nachgewiesenermassen nicht zum Aufgabengebiet der EZV. Deshalb wird sie inskünftig auf die Vermietung von Büroflächen verzichten.

Aus terminlichen Gründen hat die Zollkreisdirektion I die Mieter bereits informiert, dass sie die bestehenden starren Büro- und Parkplatzmietverträge auf die nächstmöglichen Kündigungsstermine auflösen wird. Die Mieter erhalten gleichzeitig neue, unbefristete Mietverträge mit einer ordentlichen Kündigungsfrist (für Büros sechs Monate; für Parkplätze ein Monat). Damit erhalten sowohl die Speditionen wie auch die EZV die nötige Flexibilität, um auf die anstehenden Veränderungen reagieren zu können.

Die EZV ist daran interessiert, dass die Speditionsfirmen ihre Dienstleistungen auch weiterhin vor Ort anbieten können. Sie hat den Mietern daher vorgeschlagen, einer Gemeinschaft von Speditionen eine Bauparzelle (analog GZA Rheinfelden) zur Errichtung eines eigenständigen provisorischen Gebäudes anzubieten. Damit eine solche Fläche in der nun anstehenden städtebaulichen Studie berücksichtigt wird, hat die EZV diesen möglichen Bedarf vorsorglich beim Anlagebetreiber angemeldet.

Inwiefern die Präsenz der Speditionsfirmen vor Ort auch nach der Sanierung notwendig ist, wird zum gegebenen Zeitpunkt mit Blick auf DaziT zu beurteilen sein. DaziT steht für die Gesamttrans-

formation der EZV. Mit dem vom Eidg. Parlament bewilligten Gesamtkredit von 393 Mio. Franken wird eine umfassende organisatorische Modernisierung und Digitalisierung der EZV durchgeführt. Das Transformationsprogramm DaziT wurde am 1. Januar 2018 gestartet und dauert bis Ende 2026.

DaziT soll insbesondere zu einer erheblichen Vereinfachung der Grenzformalitäten führen. In Zukunft werden Warensendungen vollständig digital im Voraus angemeldet und beim Grenzübertritt automatisch identifiziert. Je nach Risikobeurteilung findet eine Kontrolle statt, entweder direkt an der Grenze oder im Inland. Rein administrative Tätigkeiten soll es an der Grenze grundsätzlich nicht mehr geben. Dies führt zu bedeutenden Effizienzgewinnen inner- und ausserhalb der Zollverwaltung und zu einer Reduktion der Regulierungskosten zugunsten der Wirtschaft von geschätzten 125 Mio. Franken pro Jahr. Die auf EZV-Seite frei werdenden Ressourcen werden für kundenorientierte Dienstleistungen und gezielte Kontrollen eingesetzt.

Auch die Immobilienstrategie muss diesen neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die Transformation hat Auswirkungen auf alle Zollstellen und Grenzposten. Strategische Entscheide sind noch ausstehend und vertiefte Detailabklärungen nötig. Zum heutigen Zeitpunkt können daher keine präzisen Aussagen gemacht werden, wie sich DaziT konkret auf die Gemeinschaftszollanlage Basel/ Weil am Rhein-Autobahn auswirken wird.

## **2. Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:**

*Frage 1: Wie kann der Regierungsrat gegenüber den schweizerischen und deutschen Zollbehörden die Interessen der betroffenen Arbeitnehmenden, der Speditionsfirmen und der regionalen Wirtschaft zur Geltung bringen?*

Die Logistikwirtschaft ist eine von vier Schlüsselbranchen der kantonalen Wirtschaft (neben den Life Sciences, der Finanzwirtschaft und dem Handel). In der Logistikbranche arbeiten im Kanton Basel-Stadt rund 8'100 Personen, in der gesamten Nordwestschweiz sind es rund 18'000. In der GZA arbeiten heute 180 Zolldeklaranten und -deklarantinnen, in der gesamten Region zwischen 400 und 500.

Die Beschäftigung hängt unter anderem von der Qualität der Infrastruktur ab. So bedeutet der Gateway Basel Nord, welche in zwei Schritten vom bimodalen (Schiene-Strasse) zum trimodalen (Schiene-Strasse-Wasser) Containerterminal ausgebaut werden wird, für die Logistikplattform Basel eine massive Stärkung, die Arbeitsplätze sichert und ausbaut.

Die Logistikbranche hat heute und in Zukunft grosse Herausforderungen zu meistern, v.a. Neuerungen, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen. Der Kanton unterstützt den regionalen Branchenverband bei der Entwicklung und Erneuerung seiner Ausbildungsunterlagen. Auch auf Seiten der schweizerischen Zollbehörden werden mit dem Transformationsprogramm DaziT tiefgreifende Neuerungen kommen. Der Kanton unterstützt diese Neuerungen, weil sie die Warenabfertigung erleichtern und beschleunigen und damit auch die Logistikbranche auf modernem Stand halten wird. Für die angesprochenen Veränderungen bei der Gemeinschaftszollanlage (GZA) Basel/ Weil am Rhein-Autobahn, konkret beim Gebäude Warenabfertigung Schweiz (WA CH), muss der Regierungsrat konstatieren, dass dieses im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland steht, welche für Betrieb und Unterhalt zuständig ist. Die Handlungsmöglichkeiten für den Kanton Basel-Stadt (wie auch für die EZV) sind somit gering

*Frage 2: Wie kann verhindert werden, dass Arbeitnehmende der Speditionsbranche ihre Arbeit verlieren?*

Die EZV informiert die Wirtschaft transparent und regelmässig über das Transformationsprogramm DaziT. Sowohl strategische als auch operative und fachliche Themen werden mit Wirtschaftsvertretern diskutiert. Die EZV bietet diverse Arbeitsgruppen an, in deren Rahmen die Wirtschaft ihre Bedürfnisse und ihr Praxiswissen einfließen lassen kann. Dadurch können sich betroffene Wirtschaftsbranchen rechtzeitig auf die neuen Prozesse und Systeme vorbereiten. Im Übrigen geht der Regierungsrat davon aus, dass auch mit DaziT das Know-how der Zolldeklaranten weiterhin gefragt sein wird, auch wenn sich deren Tätigkeit möglicherweise verändern wird.

*Frage 3: Kann man das Gebäude, das in den letzten Jahren für viel Geld saniert wurde, nicht weiter betreiben?*

Wegen ihres Zustands können die Bestandsbauten der GZA nicht mehr über einen längeren Zeitraum betrieben werden. Wie einleitend erwähnt, ist eine Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich. Gestützt auf die aktuellen Informationen seitens der deutschen Behörden geht die EZV davon aus, dass sie die Gebäude im 2021 verlassen muss. Der Entscheid bezüglich Sanierung oder Neubau wurde noch nicht getroffen.

*Frage 4: Wenn der Zoll das Gebäude nicht mehr selber betreiben will, gibt es nicht die Möglichkeit, das Zollgebäude den Speditionsfirmen in Globalmiete oder im Baurecht zu überlassen?*

Wenn der Anlagebetreiber, also das Staatliche Hochbauamt Freiburg die Nutzung des Gebäudes untersagt, kann es nicht den Speditionsfirmen überlassen werden. Diese Vorgaben gelten für die EZV – und auch für den Kanton Basel-Stadt.

*Frage 5: Das Zollgebäude hat einen Restwert. Der Abriss ist Vernichtung von intakter Bausubstanz. Gibt es keine Möglichkeit, die Gebäude umzunutzen (z.B. Gastronomie, Mobilitätsdienstleistungen oder für Basel als Tor zur Schweiz)?*

Die Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn wurde zum Zweck der Zollabfertigung errichtet. Diese spezifische Nutzung wurde auch in den diversen zwischen-staatlichen Verträgen und Vereinbarungen festgeschrieben. Eine anderweitige Nutzung ist nicht vorgesehen und müsste neu zwischen der Schweiz und Deutschland verhandelt werden.

Wie in der Antwort zu Frage 3 erwähnt kann die Betriebsfähigkeit der Bestandsbauten nicht mehr über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden. Der Entscheid der deutschen Behörden bezüglich Sanierung oder Neubau steht noch aus. Es ist daher zu früh, sich mit einer möglichen Nachnutzung zu befassen.

*Frage 6: Kann nicht eine Sanierungslösung der Zollanlage ohne Kündigung der Miet-verhältnisse geprüft werden?*

Wie bereits erwähnt ist eine Sanierung der Bestandsbauten im laufenden Betrieb nicht möglich. Das Gebäude WA CH muss auf jeden Fall verlassen werden. Die EZV hat im Rahmen der Prüfung der Interimsunterbringung das auf der Anlage praktizierte Mieter-Vermieter-Modell geprüft und beschlossen, dieses inskünftig nicht weiterzuführen. Die EVZ ist mit den deutschen Behörden im engen Kontakt, damit den Speditionsfirmen eine Alternativlösung (z.B. Baurechtsparzelle) angeboten werden kann.

*Frage 7: Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung, dass die Kontrollaufgaben der Zollbehörde aufgegeben werden. Jüngste Berichterstattungen über Fahndungen zeigen, dass der Zoll eine wichtige Aufgabe hat, damit nicht illegale Waren und Güter in die Schweiz gelangen.*

Der Auftrag der EZV – eine umfassende Sicherheit an der Grenze für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Staat – bleibt mit DaziT unverändert. Die Kontrollaufgaben an der Grenze werden nicht aufgegeben. Dank digitalen und mobilen Einsatzmitteln können in Zukunft jedoch gezieltere, effizientere und wirksamere Kontrollen an der Grenze und im Inland durchgeführt werden.

*Frage 8: Ist es im Sinne der Bevölkerung, dass man Stellen abbaut und dadurch auf Zolleinnahmen verzichtet?*

DaziT ist kein Sparprogramm, sondern ein Effizienzsteigerungsprogramm, das die Sicherheit der Schweiz – auch in finanzieller Hinsicht – insgesamt erhöhen soll. Die Stellen, die die EZV dank Digitalisierung und Automatisierung freisetzen kann, werden in erster Linie zugunsten des Kernauftrags intern umverteilt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin